Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Landau a.d.Isar zur Musikschulsatzung

Die Stadt Landau a.d.Isar erlässt aufgrund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung der Stadt Landau a.d.Isar zur Musikschulsatzung, in der Fassung vom 09.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „276,60“ durch die Zahl „294,00“ ersetzt.

2. § 9 Abs. 2 Buchstabe a) Spiegelstriche 1-10 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	427,20 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	666,60 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	1.092,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	268,20 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	455,40 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	280,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	149,04 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	75,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	27,96 €/Jahr
- Bläserklasse		92,04 €/Jahr“

3. § 9 Abs. 2 Buchstabe b) Spiegelstriche 1-9 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	696,60 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	1.027,20 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	1.650,84 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	480,84 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	750,72 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	485,28 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	304,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	209,88 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	143,16 €/Jahr“

4. § 9 Abs. 2 Buchstabe c) Spiegelstriche 1-9 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	942,00 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min	1.366,56 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	2.088,72 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	575,88 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	883,56 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	561,84 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	378,84 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	238,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	168,60 €/Jahr“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 15. Mai 2023

STADT LANDAU A.D.ISAR

Kohlmayer
1. Bürgermeister